



Motion Haessig Dieter und Mit. über die Einforderung der Bundesbeiträge an die Berufsbildung beim Bundesamt für Forschung und Entwicklung (M 773). Eröffnet am: 09.11.2010 Bildungs- und Kulturdepartement

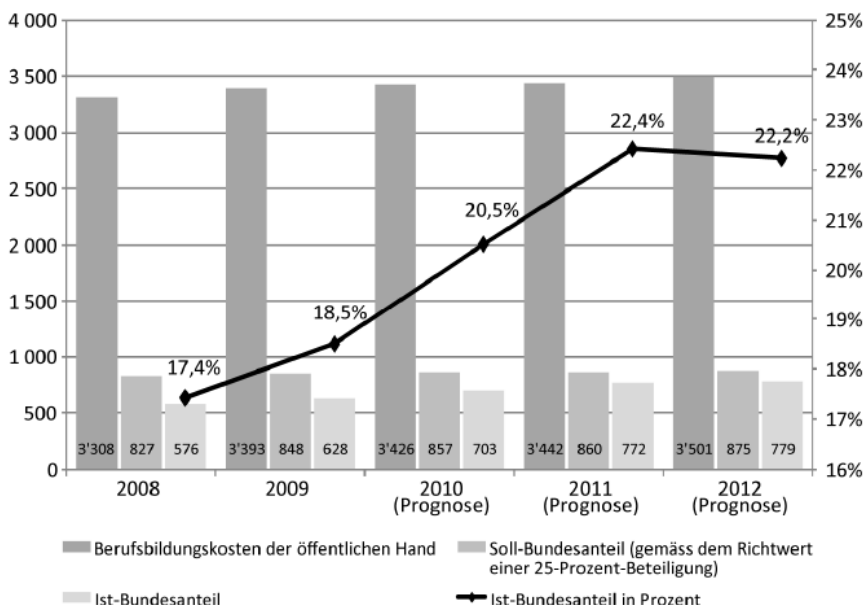
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat

Begründung:

Mit dem 2004 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BBG) wurde auch die Berufsbildungsfinanzierung auf eine neue Grundlage gestellt. Eine leistungsorientierte Pauschalfinanzierung ersetzte die bisherigen, am Aufwand orientierten Betriebs- und Investitionsbeiträge des Bundes an die Kantone. Das BBG sieht dabei einen Richtwert von 25 Prozent für den Bundesanteil vor.

Dieser Anteil des Bundes konnte in der fünfjährigen Übergangsphase vom alten zum neuen Finanzierungs-Regime nicht erreicht werden. Zwar hat der Bund deutlich mehr Mittel ausgegeben als ursprünglich eingeplant, um den Richtwert zu erreichen. Da mit dem neuen Berufsbildungsgesetz jedoch auch die Kosten stiegen (neue Bildungsverordnungen, Erhöhung der Schulanteile, Übernahme neuer Bereiche wie Gesundheit, Soziales und Landwirtschaft), reichten diese Mittel nicht aus.

Entwicklung der Berufsbildungskosten 2008–2012
(Gerundete Zahlen in Mio. Fr.; *Quelle:* Masterplan Berufsbildung 2012 EDK/BBT)



Mit der BFI-Periode 2008-2011 wurden zusätzliche Bundesmittel von 720 Mio. Franken für die Berufsbildung gesprochen. Dies entspricht ab 2007 einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 8,7 Prozent. Entwickeln sich die Berufsbildungskosten wie prognostiziert, wird der gesetzliche Richtwert in der laufenden BFI-Periode annähernd und in der BFI-Periode 2013-2016 vollumfänglich erreicht werden.

Die konkreten Zahlen für die einzelnen Jahre sehen folgendermassen aus: 2008 hat der Bund für die Berufsbildung insgesamt 576 Mio. Franken ausgegeben. Das entspricht 17,4 Prozent der Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand. 2009 beliefen sich die Bundessubventionen für die Berufsbildung auf 628 Mio. Franken, was 18,5 Prozent der Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand entspricht. Dieser Anteil wird sich gemäss den aktuellen Prognosen 2010 auf 20,5 Prozent und 2011 auf 22,5 Prozent erhöhen. 2012 dürfte sich der Bundesanteil auf diesem Niveau stabilisieren. Um 25 Prozent zu erreichen, müssten sich die Bundesmittel auf 875 Mio. Franken erhöhen. Vorgeschlagen sind jedoch lediglich 779 Mio. Franken. Der angestrebte Bundesanteil von 25 Prozent dürfte erst mit der BFI-Botschaft 2013-2016 erreicht werden.

Der Kanton Luzern erhielt 2004 einen Bundesanteil von 24,7 Mio. Franken. Dieser Anteil steigerte sich in der Folge jährlich und liegt für 2010 bei 29,8 Mio. Franken. Für 2011 ist ein Betrag von 33,5 Mio. Franken budgetiert. Die Zahlen zeigen, dass bis etwa 2013 oder 2014 der angestrebte Richtwert von 25 Prozent bei den Bundesmitteln erreicht werden wird. Als einzelner Kanton hat der Kanton Luzern wenige Möglichkeiten, die Erhöhung des Bundesanteils zu beschleunigen. Das Problem ist auf interkantonaler bzw. nationaler Ebene zu lösen. Die Konferenz der kantonalen Bildungsdirektorinnen und -direktoren EDK hat deshalb seit 2004 die Interessen der Kantone in dieser Angelegenheit vertreten und sich beim Bund vehement für eine Erhöhung eingesetzt. Ergebnis dieser Verhandlungen war, dass sich Bund und Kantone auf einen stufenweisen Anstieg der Bundesbeteiligung einigten.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Bundesanteil an den Berufsbildungsausgaben zwar nicht von Anfang an auf den Richtwert von 25 Prozent gehoben werden konnte. Jedoch ist anzuerkennen, dass sich der Bund bemüht hat, sein Engagement sukzessive jährlich zu steigern. Es ist absehbar, dass 2013/14 der gewünschte Richtwert erreicht werden wird. Rückwirkend Beiträge des Bundes einzuverlangen, dürfte nicht möglich sein, da kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Höhe der Bundesbeiträge besteht.

Der Vorstoss verlangt, dass der Regierungsrat in einer Angelegenheit seines Zuständigkeitsbereiches in bestimmter Weise vorzugehen hat. Der Inhalt eines solchen Vorstosses kann nicht in der Form einer Motion, sondern nur in Form eines Postulates behandelt und überwiesen werden. Bei dieser Ausgangslage ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.